

THÜR. LANDTAG POST
31.08.2023 08:07

2260812023



Abs.: BUND Thüringen e.V., Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e. V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Thüringen e.V.

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

**Den Mitgliedern des
AfUEN**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2927
zu Drs. 7/8233

Erfurt, der 30.08.23

Stellungnahme des BUND Thüringen zum „Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (Ihr Zeichen: A 6.1/alb – Drs. 7/8233)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Thüringen bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben genannten Vorhaben Stellung zu nehmen. Anbei möchten wir Ihnen unsere Anmerkungen zukommen lassen.

Wir begrüßen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden an dem Ausbau der Erneuerbaren ausdrücklich. Diese finanzielle Beteiligung kann ein wichtiger Schlüssel zur Akzeptanzsteigerung vor Ort sein.

Der BUND kann den Entwurf in dieser Form bis auf kleinere Anpassungswünsche mittragen und zustimmen.

Die Änderungsvorschläge betreffen im Einzelnen:

Im Gesetz erfolgt eine passive, indirekte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Es wäre wünschenswert, noch eine aktive Beteiligung klar zu adressieren, wie dies bei Kommunen der Fall ist. Daher sollte §2 Abs. 3 dahingehend angepasst werden und neben den Gemeinden auch Bürgerenergiegesellschaften, insbesondere Bürgerenergiegenossenschaften, und lokal ansässige Agrar genossenschaften aufgeführt werden, sodass eine Gleichstellung mit den Gemeinden erfolgt.

Auch §§4 und 5 adressieren nur die direkte Beteiligung von Gemeinden, aber nicht die Beteiligung von deren Bürgerinnen und Bürger

Die in §§4 und 6 genannten Modelle einer Beteiligung sind dies eben nicht und es erfolgt keine direkten Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern am Windkraftunternehmen. Somit sinkt die Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürgern auf die Planung und Umsetzung des Windkraftprojektes. §8 eröffnet nur Gewerbe und Dienstleistungen, Industrie sowie gemeindlichen Unternehmen die Möglichkeit eines Direktstrombezugs, aber nicht auch den Bürgerinnen und Bürgern. Zudem wird das Thema „Energy Sharing“ in Kürze virulent und sollte entsprechend mitgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführer